

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Specialdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 96.

Donnerstag, 28. April 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ausgelagerte Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

das diesjährige Aushebungsgeschäft betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirk Großenhain findet wie folgt statt:

am 14., 16. und 17. Mai, Vormittags 7^{1/2} Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Großenhain

im Hotel zum „Gesellschaftshaus“ zu Großenhain,

am 18. und 20. Mai, Vormittags 7^{1/2} Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gräbitz, Rauwalde, Reppis, Spandberg, Schweinsfurt, Tiefenan und Wältnitz

im Hotel zum „Wettiner Hof“ zu Riesa

und

am 21. Mai, Vormittags 9^{1/2} Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Radeburg

im Rathshaus zu Radeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26⁷, 62⁷, 72⁶ verbunden mit § 66² der Wehr-Ordnung angeordneten Strafen und Nachtheile in den vorbezeichneten Aushebungsorten gemäß der **Gestellungsordres** vor der Königlich-Ober-Ersatz-Kommission **pünktlich**, **nüchtern** und in **reinlichen** Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zu Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mk. gemäß § 67² der Wehr-Ordnung behufs der Legitimation ihre **Ordres**, sowie die **Loosungsscheine** beziehentlich Berechtigungsscheine mitzubringen und vorzulegen.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63⁷ der Wehr-Ordnung nur solche Reklamationen (Zurückstellungsanträge) noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäftes entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Erwerbs- beziehentlich Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit

nach § 32² a. b. der Wehr-Ordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63⁷, 83² der Wehr-Ordnung im **Aushebungstermin persönlich mit zu erscheinen**, während etwa vorzuliegende Urkunden **öffentlich** beglaubigt sein müssen.

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäftes sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst **nachher** entstanden ist.

Die Herren Stadträte und beziehungsweise Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Großenhain am 17. Mai,

„Riesa“ „20.“ und

„Radeburg“ „21.“ dieses Jahres,

dann aber **sämmtlich** zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46¹³ der Wehr-Ordnung über das **Verzichen** und das **Zuziehen** Stellungspflichtiger **unverweilt** Anzeige anher zu erstatten.

Die **Aushebung** der **Musterungsscheine**, **Landsturm-** und **Loosungsscheine** p. a. die Empfänger hat seiner Zeit **nur gegen Quittung** zu erfolgen.

Verordnungsgemäß werden die Herren Stammrollenführer hierbei auch noch erneut auf **genaue Befolgung der Vorschriften über Aufnahme der Befragungen** **Stellungspflichtiger in die Stammrolle** hingewiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft

Großenhain, am 25. April 1898.

J. A.

Schmidt.

D. 775.

Im Dampfziegelgrundstücke in Strehla sollen

Montag, den 2. Mai 1898,

von **Vorm. 11 Uhr ab.**

1 Paar braune Pferde, ca. 30000 Stück Dachziegel, 3 Kippwägen, 3 Lastwagen, 1 Bohrmaschine, 1 Säge, ca. 10000 Stück Ziegelrahmen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 21. April 1898.

Der **Ger.-Vollz.** beim **Kgl. Amtsger.** das.

Sehr. **Sidam.**

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 28. April 1898.

In der vorgestern Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 12 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Berg, Braune, Donath, Frischke, Hammisch, Müller, Pieschmann, Richter, Starke, Thalheim und Thost; entschuldigend waren ausgeblieben die Herren Barthel, Hübner, Kische, Schönher und Schlegel. Als Rathsbekandidat wählten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voeters und Stadtrath Pieschneider. Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtete der Vorsitzende, Herrendant Thost, eingehend über den Verlauf seiner in Gemeinschaft mit Herrn Bürgermeister Voeters erfolgten Abordnung nach Dresden zur Begleichung des Königl. Allerhöchstdessen der Deputation zur Ueberreichung der praxiell ausgestatteten Stützungsanträge der sächsischen Gemeinden ermittelten Pult und Gnade besonders rühmend hervorhebend und der an die Begleichung sich anschließenden Festlichkeiten gedenkend. Hierauf gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Wegen der einseitigen Erbauung eines Bürgerhospitals, bez. der Verbreiterung des Weges am Kaufstragemagazin erscheint der Ankauf eines Theiles der Nachbargrundstücke des letzteren wünschenswert. Im Hinblick darauf, hat der Rath beschloffen: a. von Herrn Dsw. Kasse die Parzelle Nr. 759 des Grundbuchs für Riesa zum Preise von 3000 Mark pro Acker, b. von Herrn Ferd. Hering die Parzelle Nr. 767 zum Preise von 75 P. pro qm und Zahlung einer Entschädigung für Acker, Dünger etc. von 50 Mk. an Herrn Hering, c. von Herrn Franz Kühne die Parzelle Nr. 768 zum Preise von 75 P. pro qm und Zahlung einer Entschädigung für Acker, Dünger etc. von 75 Mk. an Herrn Kühne, zu erwerben und die Kosten dem Bürgerhospitalsfonds zu entnehmen. Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathsbeschlusse ersucht, Stadtrath Pieschneider begründet zunächst die Nothwendigkeit der Verbreiterung des Weges an der bezeichneten Stelle und empfiehlt sodann in längerer Ausführung den Ankauf der gesamten Parzellen zu den oben angegebenen Zwecken. Stadtr. Pieschmann erklärt sich in langer Rede entschieden gegen den Ankauf. An der Debatte betheiligen sich weiter Bürgermeister Voeters, sowie die Stadtr. Hammisch, Donath, Barth, Starke, Berg und Frischke; schließlich wird der Rathsbeschluß zu a. mit 11 gegen 1 Stimme angenommen, die Rathsbeschlüsse zu b. und c. aber mit je 10 gegen 2 Stimmen ab-

gelehnt, hierauf dagegen der vom Stadtr. Barth gestellte Antrag, den Rath zu ermächtigen, mit den Besitzern der Grundstücke zu b. und c. ein Abkommen zu treffen zu einem Preise von 50 P. pro qm, mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen.

2. Das Comité für Errichtung eines Kaiser Wilhelm- und Krieger-Denkmal in Riesa sieht seine Aufgabe nunmehr für erledigt an und hat dem Rathe den Betrag von 3250 Mk. in drei Sparloosen überreicht mit dem Ersuchen, denselben anzunehmen und im angegebenen Sinne zu verwenden. Der Rath hat demgemäß beschloffen; Kollegium nimmt Kenntnis von diesem Rathsbeschlusse.

3. Dem Rathsbeschlusse, den Steuerrestanten Arbeiter Bruno Schulze, Elbstraße Nr. 18 wohnhaft, unter das Restantenregulativ zu stellen, tritt Kollegium einstimmig bei. — Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

— Se. Durchlaucht der regierende Fürst Heinrich XIV. zu Reuß j. L. geruhten gestern Mittag 12 Uhr in Höchsteinem Palais zu Dresden, Wienerstr. 31, eine Deputation des R. S. Militärvereins Jäger und Schützen zu Riesa, bestehend aus dem Vorstand Herrn Hoffmann und den Herren Vorstandsmitgliedern Streike, Bieler, Kessler und Helm, behufs Entgegennahme des Diploms über die von Höchstdemselben huldvollst übernommene Ehrenmitgliedschaft des Vereins zu empfangen. Nachdem sich Se. Durchlaucht über die Vereinsthätigkeit ausführlichen Bericht erstatten ließ, hatte die Deputation die Ehre, zur Tafel gezogen zu werden.

— Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt. kommenden Sonntag, den 1. Mai a. c., tritt auf der unteren Elbe Dresden-Radeburg ein erweiterter Fahrplan in Kraft, welcher bis mit 21. desselben Monats Gültigkeit hat und dessen Fahrzeiten bereits bei Veröffentlichung der jetzigen Fahrordnungs-Plakate mit bekannt gemacht worden sind, im Uebrigen aber aus den auf Bahn- und Schiffstationen und div. Hotels aushängenden Fahrplänen ersicht werden können. — Die Verbindungen des neuen Fahrplanes sind bereits sehr zahlreiche und sind auch hierbei die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Schiffe wieder so gelegt worden, daß die Eisenbahnanschlüsse auf den Hauptstationen erreicht werden können, sobald den Wünschen und Interessen des Publikums während dieser Uebergangszeit voll und ganz entsprochen werden dürfte.

— Die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer beantragt zu dem mittels Königl. Dekrets Nr. 5 vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben betreffend, die ersten sechs

Paragraphen mit einer Abänderung zu § 4 anzunehmen und die Petitionen des Vereins der sächsischen Schuldirektoren sowie des Vorstands des allgemeinen sächsischen Lehrervereins, soweit sie nicht durch die Vorlage erledigt sind, auf sich beruhen zu lassen. Bei § 7 hat sich die Deputation nach Ablehnung der kommissarischen Beratung in eine Mehrheit und eine Minderheit gespalten. Während die Minderheit (Abg. Georgi und Kellner) sich außer Stande sieht, zu diesem Paragraphen, der nach ihrer Auffassung eine Ungerechtigkeit für die größeren Gemeinden enthält, definitive Stellung zu nehmen und deshalb die weitere Theilnahme an der Beratung und Beschlußfassung ablehnt, beantragt die Mehrheit, diesen, sowie die übrigen Paragraphen 8 und 9 nach der Vorlage anzunehmen und die zu § 7 eingegangenen Petitionen, soweit sie nicht durch die Beschlußfassung erledigt sind, auf sich beruhen zu lassen.

— Vom Landtage. Auf Antrag der zweiten Deputation nahm die Erste Kammer gestern die durch die Königl. Decrete Nr. 31 und 28 vorgelegten Gesetzentwürfe wegen Errichtung von Amtsgerichten in Jöhstadt und Aue nach dem Vorgange der Zweiten Kammer unanändert an und beschloß über die „Borbemerkung“ und Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1898/99. Neu- und Umbauten für das Justizdepartement betreffend, sowie über die wegen Errichtung von Amtsgerichten eingegangenen Petitionen allenthalben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer. Die Zweite Kammer verhandelte über den mittels Königl. Dekrets Nr. 24 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Ausführung des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 18. August 1896 und des Einkünnungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuche von demselben Tage betreffend. Es sprach zu § 46 über die Obliegenheiten der Ortsgerichtsperjonen Dr. Abg. Kählig (Gumbach), dem vom Regierungsrathe Dr. Geh. Justizrath Dr. Börner erwiderte. Der Gesetzentwurf wurde in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung einstimmig genehmigt und es wurde zugleich beschloffen, die Petition Hugo Uhles und Gen., soweit sie sich auf die Abschaffung des Erbrechts des Staates an Personen bezieht, die in Königl. Sächsl. Irrenanstalten untergebracht sind, auf sich beruhen zu lassen.

* Weidn. Auch unser Det hat die Doppelstudienleiter Sr. Maj. des Königs in würdiger Weise gefeiert. Nachdem am Vormittage des 28. d. M. in der ersten und zweiten Klasse ein entsprechender Schulaktus abgehalten worden war, fand abends im Saale des Straßbergerischen Gasthofs ein allgemeiner Commers bei brillanter Illumination statt.